



## Niedersächsisches Finanzministerium

26. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 5

---

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drs. 18/6095

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 18/6132

### **Rede des Niedersächsischen Finanzministers Reinhold Hilbers**

am 25.03.2020 im Niedersächsischen Landtag

*- Es gilt das gesprochene Wort -*

Anrede,

Die weltweite Verbreitung des Corona-Virus mit seinem dynamischen Infektionsgeschehen stellt für die gesamte globale Gemeinschaft und damit auch für Deutschland eine sehr große Herausforderung dar. Ministerpräsident Weil hat in seiner heutigen Regierungserklärung die aktuelle Lage und die bestehenden Herausforderungen beschrieben. Das will und muss ich nicht wiederholen. Er hat aber auch beschrieben, was uns in dieser Krise stark macht und was uns ermutigen kann:

- Wir erleben im Moment einen enormen Zusammenhalt in weiten Teilen der Gesellschaft. Man spürt förmlich, wie alle ihr Bestes geben, um erfolgreich durch die Krise zu kommen. Lassen Sie auch mich all den Menschen danken, die im Moment ihr Äußerstes geben, um den Laden sprichwörtlich „am Laufen“ zu halten: im Gesundheitswesen, in der Lebensmittelversorgung, bei der Polizei, in der Verwaltung und viele mehr. Aber auch den zahlreichen Menschen, die jetzt spontan in ihrem privaten Umfeld denjenigen helfen, die in dieser besonderen Situation Unterstützung benötigen.

- Wir haben aus früheren Krisen gelernt und finanzpolitisch unsere Hausaufgaben gemacht. Deswegen sind wir jetzt in der Lage und haben die finanzielle Kraft, die nun notwendigen Schritte nicht nur zu unternehmen, sondern auch zu finanzieren.
- Wir haben eine leistungsfähige und erfolgreiche Wirtschaft in Niedersachsen. Diese hat die Grundlage für die insgesamt erfolgreiche Entwicklung in Niedersachsen gerade in den letzten 10 bis 15 Jahre gebildet. Bei allen aktuellen Sorgen und Nöten sollte uns das vor allem Mut machen. Wir werden mit aller Macht um unsere Wirtschaft kämpfen, weil wir wissen, dass es sich lohnt.
- Wir haben in Deutschland ein im internationalen Vergleich weit überdurchschnittliches Gesundheitssystem. Wir starten also von einem Niveau, das uns Hoffnung macht. Und wir unternehmen alle Anstrengungen, dieses Niveau jetzt schnell und deutlich weiter zu erhöhen. Auch dazu haben wir die Kraft und die Möglichkeiten.
- Wir haben einen handlungsfähigen Staat. In diesen Tagen spüren viele Bürgerinnen und Bürger, wie wichtig ein handlungsfähiger demokratischer Staat ist, der glaubwürdig und vertrauenswürdig ist. Daher gilt mein ausdrücklicher Dank auch Ihnen allen sowie der Landtagsverwaltung, die eine so zügige Beratung des Nachtragshaushalts ermöglicht haben.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am vergangenen Sonntag Maßnahmen beschlossen, die alle Menschen im Alltag vor große Herausforderungen stellen und tief in das Wirtschaftsleben eingreifen.

Von besonderer Bedeutung ist jetzt, die Strukturen in der Gesundheitsversorgung einsatz- und leistungsfähig zu halten. Bei allen medizinischen Dienstleistern zeichnet sich jedoch ein Mangel an Schutzausrüstungen ab. Dem wollen und werden wir entschieden entgegen treten.

Der Produktionsausfall in China und der weltweite Bedarf führen zu derartigen Verwerfungen am Markt, dass allein eine zentrale Beschaffung von Schutzkleidung erfolgversprechend ist. Hierfür sind die bestehenden haushaltsrechtlichen Möglichkeiten in Form überplanmäßiger Ausgaben ausgeschöpft worden. Darüber hinaus sind zusätzliche Haushaltsmittel in einer Größenordnung von bis zu 400 Mio. Euro notwendig. Dies ermöglichen wir mit diesem Nachtragshaushalt.

Die Landesregierung tritt ebenso entschlossen und mit aller Kraft den gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus entgegen. An sich wettbewerbsfähige Unternehmen müssen vor der realen und akuten Gefahr geschützt werden, in eine bedrohliche Schieflage zu geraten.

In dieser Situation ist ein Schutzschild für die niedersächsische Wirtschaft zwingend erforderlich. Es ist in dieser Phase enorm wichtig, dass Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität ausgestattet werden, damit sie gut durch die Krise kommen.

*Am Montagnachmittag hat die Bundesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgelegt. Dieses Maßnahmenpaket sieht insbesondere vor:*

- *finanzielle Entlastung für Krankenhäuser*
- *Erleichterungen im Zugang zu sozialen Leistungen und zugunsten sozialer Dienstleister*
- *Soforthilfe für Klein- und Solounternehmen*
- *Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld*
- *die Eröffnung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds nach dem Vorbild der Stützungsinstrumente in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009.*

*Das Maßnahmenpaket wird durch einen Nachtragshaushalt finanziert, der – und zwar im Umfang von rd. 100 Mrd. EUR – auf die Ausnahmegesetz zur Schuldenbremse im Grundgesetz in Art. 115 Abs. 2 Satz 6 GG zurückgreift. Der Bund hat damit mit großer Entschlossenheit seine Hilfsankündigungen konkretisiert. Ich begrüße das als sehr hilfreich für alle gemeinsamen Anstrengungen.*

Die Landesregierung hatte schon Anfang der letzten Woche beschlossen, in den Nachtrag eine Ermächtigungsgrundlage zur Kreditfinanzierung in Höhe von bis zu 1 Milliarde Euro aufzunehmen, so dass wir mit diesem Nachtragshaushalt insgesamt 1,4 Mrd. Euro an neuen Ausgabeermächtigungen bereitstellen. Wie jetzt beim Bund soll auch in Niedersachsen auf die Ausnahmegesetz zur Schuldenbremse nach Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung zurückgegriffen werden. Soweit die Kreditermächtigung in Anspruch genommen wird, sollen sie in einem Zeitraum von 10 Jahren, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2021, gleichmäßig zurückgeführt werden. Die entsprechende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom vergangenen Freitag liegt Ihnen vor.

Die zusätzlichen Mittel des Landes sollen nicht in Konkurrenz zu den Bundesmitteln treten. Maßnahmen von Bund und Land können sich ergänzen, sie sollen aber nicht zu Doppelförderungen führen. Deshalb wird die Landesregierung vor der Verwendung der Ermächtigungen genau prüfen, welche Maßnahmen von der Bundesebene her gesichert sind und wo das Land ergänzend eingreifen muss. Hierzu werden alle verfügbaren Informationen umgehend nach Eingang gesichtet, um auf Landesebene die richtigen Prioritäten vorzubereiten. Dies abzuschätzen ist aufgrund der hohen Dynamik der Entwicklung und der Komplexität der wirtschaftlichen Zusammenhänge eine große Herausforderung. Für die im Haushaltsausschuss von den Fraktionen zugesicherte Rückendeckung bin ich deshalb außerordentlich dankbar. Die Landesregierung wird alles daransetzen, den betroffenen Bürgern und Unternehmen effektive Unterstützung zu leisten und zugleich Sie, den Niedersächsischen Landtag, über die Entwicklungen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Über die zusätzlichen Landesmittel hinaus soll der Bürgschaftsrahmen in § 4 Abs. 1 Haushaltsgesetz um knapp 1 Milliarde Euro auf insgesamt 3 Milliarden Euro aufgestockt werden.

Damit stehen auf Ebene des Landeshaushalts zur Bewältigung dieser Krisensituation insgesamt 4,4 Milliarden Euro zur Verfügung – 1,4 Mrd. Euro in Form von Ausgabeermächtigungen und 3 Mrd. Euro als Bürgschaftsrahmen.

Anrede,

Dieser Nachtragshaushalt ist die Basis einer **schnellen, entschlossenen und wirkungsvollen** Reaktion im Kampf gegen die Auswirkungen der Corona-Krise. In der gegenwärtigen Situation ist es nicht möglich, den weiteren Verlauf gesichert vorherzusagen und das Gesamtmaß der Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Staat zu ermessen. Aber wie ich schon eingangs sagte: Wir haben Möglichkeiten, die wir in dieser Situation nutzen können. Wir können die aktuellen Herausforderungen mutig angehen und das tun wir auch. Dieser Nachtragshaushalt ist dabei ein wichtiger Baustein, weil er das finanzielle Fundament für unsere Maßnahmen legt.

Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Nachtragshaushalt und danke für Ihre Aufmerksamkeit.